

9. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz

Hotel Maritim pro Arte

Friedrichsstraße 151, 10117 Berlin

25. November 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

ERGEBNISPROTOKOLL

Teilnehmeranzahl:

117 Vertreter/-innen von Interessensgruppen, Verbänden und Kommunen, verteilt auf 16 Bänke, 7 Vertreter/-innen der Bundesländer sowie 23 Vertreter/-innen der Bundesregierung („Ressorts“).

Übersicht über die vertretenen Bänke:

1. Gebäude-, Wohnungswirtschaft, Private Haushalte: „Gebäude“
2. Verkehr: „Verkehr“
3. Energiewirtschaft: „Energie“
4. Wirtschaft allg. und Industrie: „Wirtschaft“
5. Verbraucher- und Mieterschutz: „Verbraucher“
6. Abfallwirtschaft und übrige Emissionen: „Abfallwirtschaft“
7. Kommunen: „Kommunen“
8. Umwelt-, Natur- und Klimaschutz: „Umwelt“
9. Finanzsektor, Banken: „Finanzen“
10. Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände: „Soziales“
11. Wissenschaft: „Wissenschaft“
12. Entwicklungszusammenarbeit: „Entwicklung“
13. Land- und Forstwirtschaft: „Land & Forst“
14. Mittelstand, KMU, Handwerk: „Mittelstand“
15. Gewerbe, Handel, Dienstleistungen: „Gewerbe“
16. Jugend: „Jugend“

TOP 1: Begrüßung und Vorstellung der Bank „Jugend“ (9:00 – 9:30)

Der parlamentarische Staatssekretär im Bundesumweltministerium (BMU) Florian Pronold eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass Deutschland sich mit der Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes durch den Bundestag am 15. November verbindlich zu den eigenen Klimaschutzzielen verpflichtet habe. Die Bundesregierung werden zukünftig über die Einhaltung der laut Klimaschutzgesetz zulässigen Jahresemissionsmengen der einzelnen Sektoren berichten. Bei Nichterreichung von Zielen müsse künftig kurzfristig nachgesteuert werden.

Die neu gegründete Bank "Jugend" stellt sich vor. Die Bank vertritt etwa 20 unterschiedliche Jugendverbände. Mit der Dachorganisation Deutscher Bundesjugendring repräsentiere die Bank insgesamt über sechs Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Auswahl der Jugendverbände beruhe auf Vorschlägen der anderen Bänke. Durch Bildungskampagnen, Initiativen und Aktionen förderten die Verbände der Jugendbank weltweit eine Auseinandersetzung zum Thema Klimaschutz. Die Bank lädt alle Teilnehmer*innen dazu ein, die Projekte und Vielfalt der Jugendbank in persönlichen Gesprächen und in Pausen am Rande dieser Veranstaltung besser kennen zu lernen.

In der Diskussion wird klargestellt, dass die Bank „Jugend“ sich aus Verbands-Vertreter*innen zusammensetzt und die soziale Bewegung „Fridays for Future“ als solche nicht direkt in der Bank vertreten ist. Die Bank „Jugend“ wird von einzelnen Diskussionsteilnehmer*innen gebeten, die Forderungen der „Fridays for Future“-Bewegung in das Aktionsbündnis Klimaschutz einzubringen.

Die Bank „Jugend“ möchte die im Aktionsbündnis Klimaschutz geführten inhaltliche Debatten über Klimaschutzmaßnahmen in einzelnen Sektoren um einen „Jugendcheck“ bereichern, der laut Unterabteilungsleiter Berthold Goeke (BMU) ausdrücklich gewünscht wird.

Einzelne Sprecher*innen kritisieren das Verfahren zur Einrichtung der Bank „Jugend“, da es hierzu eines Beschlusses des gesamten Aktionsbündnisses bedurft hätte. Berthold Goeke (BMU) weist darauf hin, dass diese Interpretation der Verfahrensregeln des Aktionsbündnisses nicht zutreffe. Über die Einrichtung neuer Bänke entscheide das BMU.

Geäußerte Handlungsabsichten

Die Bank „Gebäude“ lädt die Bank „Jugend“ zur Diskussion ein, um die Jugendbeteiligung im Gebäudesektor zu erhöhen.

TOP 2: Implikationen unterschiedlicher Ziele weltweit (Carbon Leakage) (09:30 – 10:30)

Die Bank „Land & Forst“ stellt einleitend ihr Positionspapier zum Thema Carbon Leakage vor. Einseitige nationale Klimaschutzmaßnahmen könnten demnach zu Verlagerungseffekten von land- und forstwirtschaftlicher Produktion und damit von Treibhausgasemissionen ins Ausland führen. Dieser Effekt sei im Bereich Land- & Forstwirtschaft vor allem auf die Handelsintensität der Produkte und produktionsbedingte Emissionen zurückzuführen. Die Treibhausgasbilanz von Produkten könne nur anhand von Modellen erfasst werden, ihre Wirkung solle aber nichtsdestotrotz in der Debatte berücksichtigt werden. Es bestehe deshalb Handlungsbedarf, eine einheitliche Datenbasis sowie gemeinsame Standards und Bilanzierungsregeln zu etablieren. Nach Einschätzung der Bank „Land & Forst“ ist die Förderung heimischer Land- und Forstwirtschaft und damit die Reduzierung von internationalen und weltweiten Emissionsintensitäten mitentscheidend für einen weltweit erfolgreichen Klimaschutz. Die Beibehaltung der multifunktionalen Waldbewirtschaftung unter Klimaschutzaspekten und den weiteren vielfältigen Leistungen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung sei deshalb essenziell. In der Diskussion stellt die Bank „Land & Forst“ klar, dass nationale Maßnahmen trotz der Carbon Leakage Problematik ergriffen werden sollten, sofern damit keine Verlagerung einhergeht.

Dr. Andreas Täuber (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL) stimmt zu, dass Carbon Leakage für die Gesamtbewertung von Klimaschutzmaßnahmen betrachtet werden müsse. Die Problematik sei aber kein Grund, an nationalen Zielsetzungen zu zweifeln. Das Klimaschutzziel der Bundesregierung sehe vor, die jährlichen Emissionen aus der Landwirtschaft bis 2030 um 14 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente gegenüber 2014 zu reduzieren.

Andere Sprecher*innen sehen Carbon Leakage-Risiken auch im Verkehrssektor, zum Beispiel im Bereich Luftverkehr. Die geplante Anhebung der Luftverkehrssteuer und der nationale Emissionshandel für Kraftstoffe könnten aus dieser Sicht zu einer rein nationalen Verteuerung führen und ein hohes Risiko der Verlagerung von Emissionen ins Ausland darstellen. Berthold Goeke (BMU) stellt daraufhin fest, dass die nationale CO₂ Bepreisung und die geplante Erhöhung der Luftverkehrssteuer die Wettbewerbsfähigkeit der Luftverkehrsbranche nicht beeinträchtigen würden. Eine europäische Gestaltung der CO₂ Bepreisung sei erst mittelfristig realistisch.

Aus Sicht anderer Diskussionsteilnehmer*innen kann die Bewertung von Importwaren nach ihrem CO₂ Gehalt zu kohlenstoffabhängigen Zöllen führen, die im Widerspruch zu internationalen Freihandelsabkommen stünden. Berthold Goeke (BMU) sieht in diesem Bereich Diskussionsbedarf. Klimaschutzmaßnahmen sollten nicht zu Protektionismus führen.

Die zusätzlichen Kosten, die bei einer vollständigen Berücksichtigung von Carbon Leakage anfallen würden, könnten auf Unternehmen zurückfallen, da erhöhte Preise aufgrund des internationalen Wettbewerbs nicht an die Kunden weitergegeben werden könnten. In der Bevölkerung sei die Akzeptanz auch für Preiserhöhungen von Miete und Ernährung aufgrund von Klimaschutzmaßnahmen niedrig. Insbesondere für Gebäudesanierungen seien deshalb Maßnahmen zum finanziellen Ausgleich erforderlich.

Andere Diskussionsteilnehmer*innen warnen davor, Carbon Leakage aus Sicht von Verbandsinteressen zu betrachten und als Vorwand zu nutzen, ambitionierten Klimaschutz infrage zu stellen. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigten, dass sofort im Sinne des Klimaschutzes gehandelt werden müsse, um

9. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz, 25. November 2019, Berlin

langfristig die Kosten für Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu begrenzen. Andere Sprecher*innen fordern, Instrumente zur Förderung emissionsarmer Materialien in der Bauwirtschaft weiter auszubauen, u.a. basierend auf lebenszyklusbasierten Modellierungen der Umweltauswirkungen von Produkten.

Ferner wird angemerkt, dass die mit dem Klimaschutz verbundenen Chancen im Sektor Landwirtschaft nicht ausreichend berücksichtigt würden. Zum Beispiel sei die Rolle von Permakulturen und regionaler Landwirtschaft unzureichend beleuchtet. Daraufhin bietet die Bank „Land & Forst“ der Bank „Kommunen“ ein gemeinsames Gespräch an. .

Es besteht Uneinigkeit, inwiefern das Pariser Abkommen ein internationales „level playing field“ schafft. Die Bank „Land & Forst“ stellt fest, dass sich nationale Prioritäten und Maßnahmen im Bereich Forst- und Landwirtschaft stark unterscheiden und entsprechend im internationalen Kontext keine gleichen Wettbewerbsbedingungen herrschten. Von anderer Seite wird erläutert, dass das Pariser Abkommen einen internationalen Rahmen basierend auf freiwilligen nationalen Minderungszielen biete. Deutschland habe außerdem aufgrund von historischen Emissionen eine Bringschuld gegenüber der internationalen Gemeinschaft, beim Klimaschutz Vorbild zu sein.

Abschließend wird an die Verantwortung von Industrienationen appelliert und es werden Mindeststandards auf europäischer und internationaler Ebene gefordert, um Verlagerungen von Emissionen zu verhindern. Darüber hinaus solle der Konsum insgesamt reduziert und Suffizienz gestärkt werden.

Geäußerte Handlungsabsichten

Die Bank „Land & Forst“ bietet der Bank „Kommunen“ ein gemeinsames Gespräch zu klimaschonender Landwirtschaft an.

TOP 3: Weiterentwicklung des Aktionsbündnisses ab 2020

(11:00 – 12:00)

Laut Unterabteilungsleiter Berthold Goeke (BMU) soll die Umsetzung und Fortschreibung des am 9. Oktober 2019 von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzprogramms 2030 durch eine breite Beteiligung der Gesellschaft begleitet werden. Das Aktionsbündnis soll die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen, die Aktivierung vorhandener Potenziale erleichtern und weitere Handlungsmöglichkeiten identifizieren. Ab 2020 soll in den Sitzungen des Aktionsbündnisses daher regelmäßig diskutiert werden, wie die Mitglieder die Maßnahmenumsetzung in den Sektoren, im Hinblick auf die Sektorenkopplung sowie die Umsetzung der sektoren-übergreifenden Maßnahmen unterstützen können und werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt das BMU eine Weiterentwicklung des Aktionsbündnisses mit mehreren Elementen vor. In den Frühjahrssitzungen solle die Umsetzung von Sektormaßnahmen im Fokus stehen. Anhand der zum 15. März jeden Jahres vom Umweltbundesamt vorgelegten Emissionsdaten soll diskutiert werden, wie der Fortschritt in den verschiedenen Sektoren bewertet wird und wie das Aktionsbündnis bzw. einzelne Bänke die Maßnahmenumsetzung in den einzelnen Sektoren unterstützen können, welche eigenen Initiativen eingeleitet oder geplant sind und welche Empfehlungen für etwaige Sofortprogramme gegeben werden. Die „Sektorbänke“ sollen zu ihrem jeweiligen Sektor entsprechende Impulse geben. Weitere Bänke könnten sich an der Erarbeitung des Impulses beteiligen oder eigene Positionspapiere vorlegen. Grundsätzlich sollen in den Papieren Konsense und Dissense klar benannt werden.

In den Herbstsitzungen sollen Querschnittsthemen diskutiert werden. Dazu zählten z.B. Maßnahmen in den Bereichen Finanzpolitik/Sustainable Finance, Forschung, Bildung und Innovation sowie Klimaschutz und Gesellschaft, aber auch Fragen der Entlastung von Bürgern und Wirtschaft. Insbesondere die „Nicht-Sektorbänke“ seien gebeten, entsprechende Themen vorzuschlagen und Impulse zu geben. Zusätzlich werde die Entwicklungsbank gebeten, zur Herbstsitzung ein Papier über die entwicklungspolitischen Implikationen der nationalen Klimaschutzpolitik der Bundesregierung vorzulegen.

Der Vorschlag erhält breite Zustimmung. Mehrere Sprecher*innen äußern den Wunsch, dass neben dem BMU auch weitere Ressorts regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen. Es sei zudem wünschenswert, vorab zu wissen, welche Vertreter*innen der Regierungsseite an den Sitzungen teilnehmen werden. Des Weiteren merken Sprecher*innen an, dass eine gewisse Flexibilität in Bezug auf die Auswahl der Themen gewährleistet werden soll und diese, wenn nötig, auch in den Frühjahrssitzungen behandelt werden sollen.

Ein Sprecher äußert sich skeptisch zur Belastbarkeit der Emissionsdaten, die das Umweltbundesamt zukünftig zum jeweils 15. März für das jeweilige Vorjahr vorzulegen hat.

Unterabteilungsleiter Berthold Goeke benennt über die Fokussierung von Frühjahrs- und Herbstsitzung hinaus weitere Vorschläge des BMU zur Weiterentwicklung des Aktionsbündnisses:

- Mit den Sitzungsunterlagen sollen künftig pro Tagesordnungspunkt etwa drei Leitfragen versandt werden, um die jeweilige Diskussion strukturieren.

9. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz, 25. November 2019, Berlin

Einige Sprecher*innen merken an, dass es weiterhin Handlungsspielraum bei den Stellungnahmen geben sollte, da die Leitfragen nicht immer die Kernpunkte der Diskussion trafen.

- Zur Erarbeitung von Sektor- und Querschnittspapieren biete das BMU verstärkt Unterstützung für Workshops z.B. durch Moderation durch externe Dienstleister an.

Viele Sprecher*innen begrüßen die Möglichkeit, sich detailliert im Rahmen von Workshops in kleinerem Kreis auszutauschen. Workshops sollten möglichst mithilfe moderner Konzepte gestaltet werden. Es wird angemerkt, dass in den Workshops Raum für die Diskussion von Schnittstellen und Synergiepotentialen zwischen unterschiedlichen Sektoren – und somit auch zwischen den verschiedenen Banken – geschaffen werden sollte. Wenn möglich, sollten in den Workshops konkrete Maßnahmen diskutiert werden. Die Teilnahme von Vertreter*innen der Ministerien wird als sehr wichtig eingeschätzt. Die Bank „Gebäude“ bietet an, sich mit dem BMU über mögliche Gestaltungsoptionen von Workshops auszutauschen.

- Nach dem Beispiel der Sondersitzung am 21.10.2019 schlage das BMU vor, künftig auch bei allgemeinen Tischrunden eine Redezeitbegrenzung vorzusehen.

Zu diesem Aspekt besteht Uneinigkeit, wobei die Meinung überwiegt, dass kein Bedarf einer Redezeitbegrenzung vorhanden sei.

- Das BMU plane, künftig vor jeder Sitzung abzufragen, ob eine Bank einen Beschluss des Aktionsbündnisses initiieren möchte und zur Erarbeitung eines entsprechenden Beschlussvorschlags Unterstützung durch externe Dienstleister anzubieten.
- Für einige Sprecher*innen ist die Bedeutung von möglichen Beschlüssen des Aktionsbündnis für das Handeln der Bundesregierung unklar.

Berthold Goeke (BMU) äußert, dass das BMU noch auf der Suche nach einem geeigneten Weg der Formalisierung sei. Da es schon innerhalb der Banken herausfordernd sei, sich auf Beschlüsse zu einigen, sehen einige Sprecher*innen einen gemeinsamen Beschluss als fragwürdig an.

- Das Sitzungsprotokoll solle zu einem Ergebnisvermerk von max. 10 Seiten verdichtet werden.

Dieser Vorschlag wird von der Mehrheit der Sprecher*innen zurückhaltend bewertet. Es bestehe die Gefahr, dass die Positionen der einzelnen Banken stark verkürzt wiedergegeben würden.

Des Weiteren wird nach dem Stand der Einrichtung einer Onlineplattform gefragt, um den Austausch unter den Banken zu stärken und z.B. den Austausch von Impulspapieren und die Terminplanung zu erleichtern. Berthold Goeke (BMU) informiert darüber, dass das Umweltministerium einen Vorschlag zu einer Onlineplattform machen wird.

Mehrfach gefordert werden ausreichende zeitliche Fristen für die Positionierung der Banken zu eingereichten Positionspapieren.

9. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz, 25. November 2019, Berlin

Einzelne Teilnehmer*innen kritisieren die Vorgehensweise der Bundesregierung, Klimaschutzinstrumente von zentraler Bedeutung wie etwa den nationalen Emissionshandel in den Bereichen Wärme und Verkehr einzuführen, ohne hierüber vorher mit dem Aktionsbündnis diskutiert zu haben.

Geäußerte Handlungsabsichten

Das BMU wird einen Vorschlag zur geplanten Onlineplattform des Aktionsbündnisses machen.

Die Bank „Gebäude“ bietet an, sich mit dem BMU über Optionen für die Gestaltung von Workshops auszutauschen.

TOP 4: Akzeptanz von Klimaschutzpolitik (13:00 – 14:00)

Die Bank „Mittelstand“ stellt einleitend ihr Positionspapier zum Thema Akzeptanzsteigerung gegenüber Klimaschutzmaßnahmen in Unternehmen vor. Aktuelle Umfragen zeigten, dass Klimaschutz für den Mittelstand eine hohe Bedeutung habe und 30 bis 53 Prozent der befragten Unternehmen bereit seien, höhere Belastungen auf sich zu nehmen, um Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen. Als akzeptable Klimaschutzmaßnahmen bewerteten Unternehmen die Förderung von klimaschutzwirksamen Investitionen sowie Kaufanreize für emissionsarme Produkte. Um die Akzeptanz gegenüber Klimaschutzmaßnahmen zu steigern, solle das Wissen über Fördermittel gestärkt werden, Kompetenzen aufgebaut, Anreizsysteme geschaffen sowie die Bürokratielast reduziert werden. Initiativen wie z.B. die „Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz“ oder „Klimaprofi für den Mittelstand“ sollten weiter gestärkt und ggfs. ausgebaut werden. Ferner stellt die Bank „Mittelstand“ fest, dass als Kompensation für die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung in den Bereichen Wärme und Verkehr ab 2021 vor allem eine Absenkung des Strompreises vorgesehen ist, da die EEG-Umlage aus den Einnahmen gedeckt werden soll. Die Bank fordert höhere Rückgaben, die über die bisherig vorgesehenen Kompensationsmechanismen hinausgehen.

Berthold Goeke (BMU) hält die Frage nach der Kompensation der zusätzlichen Belastungen durch den nationalen Emissionshandel für nachvollziehbar. Für die Akteure solle es aber primär darum gehen, Technologien zu fördern, mit denen hohe Zahlungen für CO₂-Zertifikate vermieden werden. Herr Goeke warnt zudem davor, dass ein zu starker Drang nach Einzelfallgerechtigkeit zu einem Mehr an Bürokratie führe. Darüber hinaus seien die vom Bund bereitgestellten finanziellen Mittel zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms in Höhe von 54 Milliarden Euro allein bis 2023 zu berücksichtigen.

Einige Sprecher*innen warnen vor den möglichen negativen Folgen der CO₂-Bepreisung, nämlich der Abwanderung von Industrie und Finanzwirtschaft ins Ausland. Für Wirtschaftlichkeitserwägungen von klimafreundlichen Infrastrukturmaßnahmen sollen außerdem private Kapitalgeber stärker als bisher einbezogen werden.

Es wird die Forderung geäußert, die EEG-Umlage im Bereich Eigenverbrauch und Mieterstrom zu entbürokratisieren. Neben hohem Bürokratieaufwand wird der geringe Bekanntheitsgrad von Fördermitteln insbesondere in der Landwirtschaft als Herausforderung für die Akzeptanz gegenüber Klimaschutzmaßnahmen genannt. Das begrenzte Wissen um Fördermittel und Fortbildungsmaßnahmen wird unter anderem durch eine kürzlich erschienene Umfrage der IG Metall belegt.

Die Bank „Mittelstand“ bietet der Bank „Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände“ an, die Ergebnisse dieser Umfrage in das Positionspapier einzuarbeiten und ggfs. ein bankübergreifendes Positionspapier zu entwickeln.

Andere Sprecher*innen stellen im Positionspapier der Bank „Mittelstand“ einen Widerspruch darin fest, dass ein Großteil des Mittelstands die Bereitschaft äußere, höhere Belastungen in Kauf zu nehmen, gleichzeitig aber nur Klimaschutzinstrumente, die finanzielle Anreize schaffen, akzeptiert würden. Der Mechanismus der eingeführten CO₂-Bepreisung biete Freiheiten für Unternehmen, ihre Geschäftsmodelle weiter zu entwickeln. Die Bank „Mittelstand“ erklärt daraufhin, dass die Unternehmen zwar eine Präferenz für Instrumente hätten, die finanzielle Anreize schaffen, aber auch Akzeptanz für andere Instrumente herrsche. Die Bereitschaft zu mehr Belastung stünde einer Präferenz für die geringstmögliche Belastung nicht entgegen.

9. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz, 25. November 2019, Berlin

Ergänzend wird festgestellt, dass finanzielle Förderung zur Verzerrung marktwirtschaftlicher Mechanismen und zu hohem Bürokratieaufwand führe. Deshalb sollten andere Maßnahmen priorisiert werden, um CO₂-Einsparungen zu erzielen.

Der Entwicklungspfad für den nationalen Emissionshandel bis 2025 wird von einzelnen Sprecher*innen als zu gering angesehen. Man könne die kommenden Jahre aber als Umstiegsphase auf dem Weg zu klimafreundlicheren Investitionen betrachten. Die Glaubwürdigkeit von Maßnahmen werde jedoch gemindert, wenn „schmerzhaft“ Klimaschutzmaßnahmen immer wieder in die Zukunft verschoben würden. In Bezug auf diese Äußerung merkt Berthold Goeke (BMU) an, dass ein niedriger Einstiegspreis dazu beitragen könne, die Akzeptanz der Maßnahmen zu unterstützen, und bietet der Bank „Verkehr“ an, das Thema Akzeptanz des nationalen Emissionshandels bilateral zu vertiefen.

Die Bank „Jugend“ bietet der Bank „Mittelstand“ eine Zusammenarbeit im Bereich Wissensvermittlung an. Die Bank „Mittelstand“ begrüßt diesen Vorschlag und merkt an, dass Klimaschutz derzeit in Ausbildungslehrpläne integriert werde. Des Weiteren sei die Initiative Energiescouts des DIHK eine erfolgreiche Maßnahme zur Wissensvermittlung für Auszubildende.

Die Bank „Wirtschaft“ lädt alle Bänke dazu ein, am Netzwerk „Wirtschaft pro Klima“, einer Initiative des B.A.U.M. e.V., teilzunehmen.

Die Bank „Mittelstand“ prüft Unterstützungsbedarf des Mittelstands durch die Kommunen für Klimaschutzmaßnahmen und bietet der Bank „Kommunen“ an, sich über entsprechende Möglichkeiten auszutauschen.

Geäußerte Handlungsabsichten

Die Bank „Mittelstand“ bietet der Bank „Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände“ an, die Ergebnisse der IG Metall-Umfrage in das Positionspapier einzuarbeiten und ggfs. ein bankübergreifendes Positionspapier zu entwickeln.

Berthold Goeke (BMU) bietet der Bank „Verkehr“ an, das Thema Akzeptanz des nationalen CO₂-Preises bilateral zu vertiefen.

Die Bank „Jugend“ bietet der Bank „Mittelstand“ Zusammenarbeit im Bereich Wissensvermittlung zu Klimaschutzmaßnahmen an.

Die Bank „Mittelstand“ bietet der Bank „Kommunen“ an, sich über Möglichkeiten zur Unterstützung des Mittelstands durch die Kommunen mit Blick auf Klimaschutzmaßnahmen auszutauschen.

TOP 5: Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 zu Forschung und Innovation / Vorstellung der Wissenschaftsplattform Klimaschutz (14:00 – 15:00)

Abteilungsleiter Volker Rieke (Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF) stellt die Wissenschaftsplattform Klimaschutz vor. Sie habe die Aufgabe, die Bundesregierung bei der Umsetzung des Klimaschutzprogramms und der Weiterentwicklung des Klimaschutzplans 2050 auf wissenschaftlicher Grundlage zu beraten. Es gehe darum, umsetzungsorientierte Empfehlungen für das Regierungshandeln auszusprechen. Darüber hinaus solle die Wissenschaftsplattform wissenschaftliche Studien und Stellungnahmen zu klimaschutzrelevanten Themen erarbeiten.

Die Wissenschaftsplattform ist mit interdisziplinären und unabhängigen Wissenschaftler*innen besetzt. Für den Lenkungskreis hätten BMU und BMBF gemeinsam acht ausgewiesene Wissenschaftler*innen berufen. Fachlich deckten die Expert*innen ein breites Spektrum an Disziplinen von Nachhaltigkeitswissenschaften, Ökonomie, Technologie bis hin zu gesellschaftlichen Themenbereichen ab. Den Vorsitz hätten Prof. Ottmar Edenhofer (Potsdam Institut für Klimafolgenforschung) sowie Prof. Sabine Schlacke (Universität Münster) inne. Ein wesentliches Merkmal der Wissenschaftsplattform werde der Austausch mit Politik und Zivilgesellschaft sein. Künftig würden Vertreter*innen des Lenkungskreises an den Beratungen der Gremien des Klimakabinetts beteiligt. Vertreter*innen der Geschäftsstelle würden regelmäßig an den Sitzungen des Aktionsbündnis Klimaschutz teilnehmen. Die Vertreter*innen der Wissenschaftsplattform und die Bank „Wissenschaft“ nähmen ihre Mandate unabhängig voneinander wahr. Die Wissenschaftsplattform werde bei der nächsten Bündnissitzung ihre Arbeitspakete vorstellen und auch in den folgenden Sitzungen regelmäßig in den Austausch mit den Bänken treten. Dies biete auch Gelegenheit zur Abstimmung der Maßnahmenvorschläge zwischen Bänken und Wissenschaftsplattform.

Auf entsprechende Nachfragen hin erläutert Volker Rieke (BMBF) den Unterschied zwischen der Wissenschaftsplattform und dem neu gegründeten Expertenrat. Der Expertenrat bewerte die jährlichen Emissionsdaten des Umweltbundesamts, während die Wissenschaftsplattform Klimaschutz den Auftrag habe, grundlegende Analysen zum Klimaschutzplan 2050 und dem Klimaschutzprogramm 2030 beizusteuern. Beide Gremien sollen in einem engen Austausch miteinander stehen.

Volker Rieke (BMBF) stellt zudem die Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 zu Forschung und Innovation vor. Als Leitlinien betont er unter anderem Technologieoffenheit und systemische Ansätze. Zu den 24 im Kapitel zu Forschung und Innovation ausgewiesenen Maßnahmen zählten unter anderem eine Forschungsinitiative zu grünem Wasserstoff, ein Programm zur Vermeidung von Prozessmissionen in der energieintensiven Grundstoffindustrie und ein Forschungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz.

In der Diskussion mit den Sprecher*innen der Bänke ergänzt Volker Rieke (BMBF), dass die internationale Perspektive bei den Forschungsprojekten eine große Rolle spiele. Ein Beispiel dafür seien die beiden Kompetenzzentren zur Landnutzung, bei denen es um den Aufbau von Wissen zu Klimaschutz im westlichen und südlichen Afrika gehe. Auch im Bereich grüner Wasserstoff sei die internationale Dimension relevant, da Deutschland auf Importe angewiesen sei. Dabei müsse der Eigenbedarf der Exportländer und sozialökologische Kriterien berücksichtigt werden.

9. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz, 25. November 2019, Berlin

Es wird angemerkt, dass Forschung und Entwicklung von sauberen Energietechnologien besonders für Schwellen- und Entwicklungsländern preiswert bereitgestellt werden sollte. Dies entspreche den Zielen der „Mission Innovation“, einer globalen Initiative, in der auch Deutschland Mitglied ist.

Sprecher*innen weisen auf die Erfahrungen aus den Forschungsprojekten Kopernikus und SINTEG hin, z.B. zu sozialökologischen Kriterien für grünen Wasserstoff sowie im Bereich innovative Kommunikationsmethoden. Volker Rieke (BMBF) betont, dass diese Erfahrungen berücksichtigt werden sollen. Darüber hinaus solle die zivilgesellschaftliche Einbindung gestärkt werden.

Auch im Bereich Verkehr wird ein Austausch mit der Wissenschaftsplattform gewünscht, z.B. im Bereich Grundlagenforschung für Materialien, Batterietechnologie, Sektorenkopplung und Wasserstoff. Insgesamt sei es wichtig, auf Nachhaltigkeit von Rohstoffen zu achten, in diesem Bereich bestehe ein erhöhter Diskussionsbedarf. Außerdem bestehe Forschungsbedarf zur Wechselwirkung von Automatisierung und CO₂-Entwicklung sowie im Bereich des Schienen- und Nahverkehrs.

Im Bereich Gebäude besteht der Wunsch nach einer zeitnahen Umsetzung aktueller Forschungen und Technologien mithilfe von Förderprogrammen. Zusätzlicher Forschungsbedarf bestehe insbesondere im Bereich CO₂-freier bzw. -armer Baustoffe wie z.B. Zement und Bindemittel.

TOP 6: Thesenpapier der Bank „Energiewirtschaft“ (15:30 – 16:30)

Die Bank „Energie“ stellt einleitend ihr Positionspapier vor. Grundsätzlich stellt die Bank fest, dass ordnungsrechtliche Vorgaben zur Treibhausgasreduzierung in allen Sektoren nötig seien, um zu verhindern, dass die Energiewirtschaft die Hauptlast der Emissionsminderung zu tragen habe. Um die Ziele zur Emissionsminderung für 2030 zu erreichen seien konkrete Umsetzungsmaßnahmen erforderlich. Für den Fall einer Zielverfehlung im Rahmen des Klimaschutzgesetzes wird angemahnt, dass eventuelle Strafzahlungen nicht zu einer Einschränkung der Unterstützungsmaßnahmen bzw. des Förderrahmens führen sollten. Die Energiebank stimmt der Zielsetzung zu, bis zum Jahr 2030 einen Anteil von 65 Prozent der Brutto-Stromerzeugung aus klimaneutralen Quellen zu erzeugen. Es fehle allerdings eine realistische Annahme für den Stromverbrauch im Jahr 2030, der bis dahin durch eine zunehmende Elektrifizierung der Mobilität und im Wärmemarkt deutlich steigen werde. Daher könne die Zielgröße von 65 Prozent nur als grobe Orientierung dienen. Veränderungen im Energieeinsatz in anderen Sektoren wirkten sich auf den Energiesektor aus, sodass zukünftig ein angemessener Ausgleich der Reduktionsmengen zwischen den Sektoren stattfinden solle. Die Technologien für eine weitestgehend emissionsfreie Energiebereitstellung aus unterschiedlichen Energieträgern stünden bereits zur Verfügung, die Energieversorgung müsse jedoch auch im Einklang mit der Finanzkraft der verbrauchenden Sektoren und dem volkswirtschaftlichen Leistungsvermögen stehen.

Die bessere Netznutzung und der Netzausbau seien gemäß den Netzausbauplänen voranzutreiben. Ein netzsynchroner Ausbau erneuerbarer Energien sei hierbei nicht zielführend, da es zahlreiche Möglichkeiten gebe, abgeregelten Strom zukünftig durch die Sektorenkopplung sinnvoll zu nutzen.

Perspektivisch solle der Anwendung von klimaneutralen Gasen und flüssigen Treibstoffen Raum gegeben werden. Zentrale Argumente hierfür seien die Notwendigkeit der Speicherung von Energie und die Versorgungssicherheit sowie die Entlastung der Stromnetze. Beim Import klimaneutraler Energien als Strom oder Wasserstoff, Methan, Biomasse oder Flüssigkraftstoff bestehe Regelungsbedarf dazu, inwieweit verbleibende CO₂-Mengen im Erzeugerland oder Verbraucherland bilanziert werden. Ebenso bedürfe es klarer Regeln hinsichtlich der ökologischen Qualität der klimaneutralen Energien (z. B. Nachhaltigkeit, Wasserverbrauch). Bei der Nutzung klimaneutraler Gase seien wegen der gebotenen Effizienz bei der Rückverstromung in großem Umfang KWK-Anlagen insbesondere in der Industrie und im Wärmemarkt vorzusehen.

Zum Bereich Energieeffizienz stellt das Positionspapier fest, dass die bislang präsentierten Modelle nur einen Teilausschnitt des Bilanzrahmens darstellen, der die Vorketten nicht ausreichend berücksichtige.

In der Diskussion kritisieren einige Sprecher*innen, dass die Förderung von grünem Wasserstoff im Widerspruch zum Ziel einer hohen Energieeffizienz stehe, z.B. im Verkehrssektor. Aus Gründen der Energieeffizienz solle Wasserstoff als Technologie nur in sehr begrenzten Anwendungsfeldern zum Einsatz kommen. Darüber hinaus werde die Notwendigkeit von Stromspeichern für eine weitere Elektrifizierung nicht ausreichend berücksichtigt. Aufgrund der Volatilität von Wind- und Solarenergie sei aus Systemsicht ausreichend gesicherte Leistung einzuplanen, da der Ausbau der Hochspannungsübertragungsleitungen allein nicht ausreichen wird.

Es wird hinterfragt, weshalb das Kohleausstiegsgesetz im Positionspapier nicht adressiert werde. Die Bank „Energie“ stellt daraufhin klar, dass der Kohleausstieg als gegeben angenommen werde.

9. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz, 25. November 2019, Berlin

Die Bank „Energie“ präzisiert außerdem die eigene Definition von „klimaneutralen“ Energien gegenüber „erneuerbaren“ Energien. Erneuerbare Energie aus Windkraft und Solarenergie sei aufgrund des benötigten Batteriespeichers keineswegs so klimaneutral wie beispielsweise Biogas.

Die Erwartung der „all electric world“ wird von Seiten der Energiebank als illusorisch bezeichnet, weil ausreichende Speichersysteme technologisch noch nicht zur Verfügung ständen. Deutschland habe einen Grundlastbedarf von zurzeit 52 GW, auch ohne den Eintrag von Wind und Sonne. Die winterlichen Bedarfsspitzen würden sich durch den zunehmenden Verbrauch von Strom mit großem Gleichzeitigkeitsgrad weiter vergrößern.

Einzelne Sprecher*innen kritisieren, dass die Forderung nach einem dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien im Positionspapier nicht genügend beleuchtet werde. Auch sei Energieautarkie wichtiger als von der Bank „Energie“ beschrieben. Aus Sicht einzelner Sprecher*innen sollte die Diskussion im Sektor Energie stärker die Unterstützung von Ländern des globalen Südens beim Ausbau erneuerbarer Energien, das Konzept der Suffizienz und die Wirkung von Rebound-Effekten berücksichtigen.

Zum Thema Technologieneutralität herrscht Uneinigkeit. Die Bank „Energie“ stellt fest, dass Technologieoffenheit ein wichtiger Punkt sei und bestimmte Technologien nicht zu früh ausgeschlossen werden sollten. Andere Sprecher*innen merken an, dass z.B. Atomkraft aufgrund von Generationengerechtigkeit keine Rolle im Energiesystem spielen sollte und Technologieoffenheit daher nicht per se erstrebenswert sei. Die Energiebank geht davon aus, dass Kernkraftwerke wie vorgesehen außer Betrieb gehen.

Andere Diskussionsteilnehmer*innen heben die Herausforderung hervor, eine Datenbasis für den CO₂-Fußabdruck von Baustoffen wie z.B. Stahl zu erstellen. Man solle keine unnötige Bürokratie durch Herkunftsnachweise und Zertifizierungssysteme aufbauen. Andere Sprecher*innen merken an, dass Normen und Datensätze bereits bestünden.

Die Bank „Gebäude“ lädt die Bank „Energie“ ein, zur Wärmewende gemeinsam Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Geäußerte Handlungsabsichten

Die Bank „Gebäude“ lädt die Bank „Energie“ ein, im Bereich Wärmewende gemeinsam Geschäftsmodelle zu entwickeln.

TOP 7: Ausblick auf die COP 25 (16:30 – 16:45)

Staatssekretär Jochen Flasbarth (BMU) stellt einleitend fest, dass Spanien anstelle von Chile die COP 25 in Madrid ausrichten werde. Ein Schwerpunkt sei die Vorbereitung der Ambitionssteigerung, welche auf der COP 26 im Jahr 2020 in Glasgow vorgelegt werden solle. Ein zweiter thematischer Kernpunkt sei das Voranbringen der Marktmechanismen. Das Ziel solle sein, integrale Marktmechanismen ohne Doppelzählung und Loopholes zu schaffen. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen strebe an, dass Europa bis 2050 Treibhausgasneutralität erreiche. Das EU-NDC (Nationally Determined Contribution) einer Senkung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent gegenüber 1990 müsse dementsprechend erhöht werden. Ursula von der Leyen habe angekündigt, dass sie sich ein NDC von 50 bis 55 Prozent Minderung bis 2030 gegenüber 1990 vorstelle.

Mehrere Sprecher*innen fordern, dass die Bundesregierung im Rahmen der COP 25 eine Vorreiterrolle annehme, ambitioniert vorangehe und politische Blockaden löse.

Die nächste Sitzung des Aktionsbündnisses findet am 9. März 2020 statt.